

II- 1107 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR

XII. Gesetzgebungsperiode  
WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Zl. 7420-VR/71

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. KRANZLMAYR,  
Dr. LEITNER, Dr. KARASEK und Genossen  
an die Bundesregierung betreffend  
Ratifizierung des Europäischen Über-  
einkommens auf dem Gebiet der In-  
formation über ausländisches Recht  
(Zl. 488/J)

492/A.B.  
ZU 488/J.  
Präs. am 23. April 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971  
zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates Zl. 488/J vom 3. März 1971 haben die  
Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRANZLMAYR, Dr. LEITNER,  
Dr. KARASEK und Genossen eine

#### A n f r a g e

an die Bundesregierung, betreffend Ratifizierung des  
Europäischen Übereinkommens auf dem Gebiet der Information  
über ausländisches Recht überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des  
Beschlusses des Ministerrates, Punkt 34 des Beschluß-  
protokolls Nr. 48 vom 13. April 1971, namens der Bundes-  
regierung wie folgt zu beantworten:

Das Europäische Übereinkommen betreffend Auskünfte  
über ausländisches Recht wurde von der Bundesregierung  
im Dezember 1970 dem Nationalrat zur parlamentarischen  
Genehmigung nach Artikel 50 Absatz 1 Bundes-Verfassungs-  
gesetz zugeleitet und scheint als Nr. 282 der Beilagen  
zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. GP auf. Ein Genehmigungsbeschluß des Nationalrates  
ist bisher nicht ergangen. Da das Übereinkommen nach  
dem Gesichtspunkt der innerstaatlichen österreichischen

- 2 -

Rechtsordnung auf Gesetzesstufe steht, ist ein solcher Genehmigungsbeschuß die rechtliche Voraussetzung für die Ratifizierung des Übereinkommens durch den Herrn Bundespräsidenten. Die Bundesregierung wird sogleich nach dem positiven Abschluß des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens an den Herrn Bundespräsidenten herantreten.

Wien, am 21. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

